

Weitere Kriterien der Erfolgszurechnung

- was ohne die Handlung des T mit dem Rechtsgut des O passiert wäre (Schaffung/Erhöhung des Risikos, nicht Verminderung, aa)
- ob die Schaffung/Erhöhung des Risikos rechtlich missbilligt ist (bb)
- ob sich in dem Erfolg gerade dasjenige Risiko verwirklicht hat, wegen dem die entsprechende Gefahrschaffung verboten ist (cc)